

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-06-02

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

00369/2015

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Aufbewahrung von Archivgut bzw. musealen Kulturgutsammlungen

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin legt bis zum 30.09.2015 einen Bericht zur Aufbewahrung von Archivgut bzw. musealen Kulturgutsammlungen vor und beantwortet in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Fragen:

1. Welches Archivgut und welche Kulturgutsammlungen der Stadt werden wo und wie gelagert?
2. In welchem Umfang wurden diese erfasst und inventarisiert?
3. Werden diese gemäß den rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Paragraphen 2 und 5 Landesarchivgesetz (Schutz vor Vernichtung und Zersplitterung, Pflicht zur dauerhaften Sicherung), gelagert?
4. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine vorschriftenkonforme bzw. den dauernden Erhalt sichernde Lagerung zu gewährleisten?

Begründung

In den letzten Jahren kam es wiederholt zu erheblichen Problemen in öffentlichen Archiven und Museen in Mecklenburg-Vorpommern, weil wichtiges Archivgut bzw. museales Kulturgut unsachgemäß gelagert wurden. Hierdurch kam es zu Zerstörungen von wichtigen geschichtlichen Zeugnissen bzw. deren Begleitinformationen. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Probleme mit Schimmel und Feuchtigkeit in den Stadtarchiven Greifswald und Stralsund sowie in den archäologischen Depots in Wiligrad. Das Schweriner Stadtgeschichtsmuseum ist seit zehn Jahren geschlossen. Was ist mit dessen Sammlung geschehen, wo und wie ist sie untergebracht? Sind in Schwerin bei der Lagerung von Archivgut und musealen Sammlungen – auch im Stadtarchiv und im Freilichtmuseum – grundlegende Erhaltungsbedingungen gewährleistet (Schutz vor Lichteinfall, Feuchtigkeit und sonstigen Beeinträchtigungen)?

Durch den Antrag soll der Stadtvertretung eine umfassende Übersicht gegeben werden, wo welches Archivgut bzw. welche museale Kulturgutsammlung aufbewahrt werden und ob ihre Lagerung eine dauerhafte Erhaltung der Gegenstände gewährleistet. Ist dies nicht der Fall – wovon der Antragsteller jedenfalls teilweise ausgehen muss – so sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie eine angemessene, den wissenschaftlichen Kriterien zur Bewahrung entsprechende Lagerung erreicht werden kann.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender